

## Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 22.3.2023

### **Tierschutz- und Tierwohlstandards erfordern höhere Obergrenze bei der Investitionsförderung**

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Landwirtschaft eine Erhöhung der Obergrenze der förderbaren Investitionskosten von 400.000 Euro auf 600.000 Euro sowie zusätzliche Budgetmittel für die agrarische Investitionsförderung.

Verstärkte Initiativen und gesetzliche Vorschriften im Bereich Tierwohl sowie in der Ammoniakreduktion führen zu deutlich höheren Ansprüchen in der Bauweise der Stallgebäude und im Platzangebot (z.B. bei Abferkelboxen). Diese Rahmenbedingungen sowie die allgemein stark gestiegenen Baukosten treiben die Investitionskosten enorm nach oben und führen zu deutlich gestiegenen Investitionsvolumen, die mit den bisherigen Fördergrenzen vielfach bei weitem nicht mehr abgedeckt werden können.

Um die Bereitschaft der Bäuerinnen und Bauern aufrechtzuerhalten, auch weiterhin Investitionen in Stallgebäude durchzuführen und die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu sichern, ist die Anpassung der Obergrenze der maximal förderbaren Kosten dringend erforderlich.

Mit dem Beschluss des Tierschutzpaketes im vergangenen Jahr wurde von der Bundesregierung eine gezielte Unterstützung des anstehenden Transformationsprozesses in der Tierhaltung in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ sind Verbesserungen bei der agrarischen Investitionsförderung dringend erforderlich, um den bestehenden Umfang der bäuerlichen Nutztierhaltung auch mittel- und langfristig absichern zu können.

